

— Landesberatungsstelle für Kriegergräber. In Sachsen ist von den beteiligten Ministerien eine Landesberatungsstelle für Kriegergräber begründet worden, die sich auch mit der Beratung für die Errichtung von Kriegerdenkmälern und anderen Kriegerehrungen beschäftigt. Die Beratungsstelle behandelt als solche in erster Linie allgemeine, insbesondere grundfeste und organisatorische Fragen. Die Bearbeitung einzelner Planungen von Kriegergräbern, Denkmalsanlagen usw. ist einem besonderten Arbeitsausschusse zugewiesen, der unter dem Vorsitz des Geheimen Kaurates Karl Schmidt, vortragenden Rates im Finanzministerium, steht und in den Geschäftsräumen des Landesvereins Sächsischer Heimatshaus, Schießgasse 24, in Dresden tagt. Die Landesberatungsstelle und deren Arbeitsausschuss sollen ihre Arbeit gleichmäßig sowohl den für das Heimatgebiet geplanten Kriegergräbern usw. widmen, wie auch denjenigen Grab-, Friedhofs- und Denkmals-Anlagen, die im Etappen- oder Operationsgebiet oder in den sonstigen von deutschen Truppen besetzten feindlichen Landesteilen geplant sind. Im Heimatgebiet sollen alle Teile des sächsischen Vaterlandes zunächst gleichmäßige Berücksichtigung finden, und es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß namentlich auch die in der Beratungsstelle selbst u. im Arbeitsausschusse nicht vertretenen Landesteile die Mitarbeit der Beratungsstelle und des Arbeitsausschusses umfassend in Anspruch nehmen. Auf Wunsch läßt die Landesberatungsstelle Lichtbildervorträge über Kriegergräber-Güter, Kriegerehrungen usw. halten. Diesbezügliche Anträge sind an den Arbeitsausschuss der Landesberatungsstelle für Kriegergräber, Dresden-L., Schießgasse 24, I zu richten. Die entstehenden Reisekosten sowie der Aufwand für die Beschaffung des Lichtbilderapparates sind regelmäßig von den Verantwortlern des Vortrags zu tragen. In besonderen, hinreichend begründeten Ausnahmefällen können sie von der Landesberatungsstelle übernommen werden.

### Kriegserinnerungen.

7. September 1915. (Schlacht bei Tarnopol. — Englisches Misserfolge bei Lohaja und in Bulgarien; Kämpfe in Indien.) Im Osten schritt die Offensive rüstig fort. Die Armee Eichhorn besetzte nach Kämpfen die See-Engen bei Wilna, Wolswysk wurde genommen und 2800 Gefangene wurden gemacht, während die Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern gegen die Ab schnitte von Belwianka und Rosanka vorging. Zu einer schweren Schlacht kam es bei Tarnopol am Sereth, wo die mit aller Gewalt vorbrechenden Russen von den Österreichern und deutschen Truppen zurückgeworfen wurden; an der Serethmündung erströmten österreichische Truppen die feindlichen Stellungen bei Szuparka und machten 4400 Gefangene. — Die Engländer beschossen die türkische Stadt Lohaja am Roten Meer und den Hafen Elal an der Küste Hedschas, indes war der Erfolg trotz des feindlichen Massenaufgebotes ein recht geringer, da die englischen Schiffe schließlich vor dem Feuer der türkischen Batterien flüchten mußten. — Auch in Indien erwuchsen den Engländern neue Sorgen; an der Nordwestgrenze kam es zu einer Schlacht gegen 10 000 auständische Mohamms. — Der englische Misserfolg in Bulgarien stellte sich immer klarer heraus, wie aus dem nunmehr unterzeichneten türkisch-bulgarischen Vertrage über die Grenzregulierung in Thraxien hervor ging. — Einiges Aufsehen machte die griechische Spionage-Affäre; es wurde festgestellt, daß in Athen Depeschen der deutschen Gesandtschaft und des griechischen Königs systematisch unterschlagen und nach Petersburg weiter gegeben wurden.

### Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenfolgen errungen und vor allem die große Generalfestigung unterwegs gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen des Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Absicht zu wahrigen verfügt, der weiß auch, daß er dem Reich mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nutzt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und vorbestehen, wenn wir unsern Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niedergurzen. Des Reichs Kosten, so mag dieser oder jener Jagdhörner denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegsfesten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkt des Anteilewerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vierteljahr von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein könnte: Die Kapitalkrise der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anteilelastik des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weiteste größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzen, so ergibt sich daraus, daß abgesehen von den durch den Krieg vernichteten Gütern nur ein Wechsel innerhalb des Reiches eingetreten ist. Zugem bilden die territorialen Länder, die wir vom feindlichen Seid in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfrich erfüllen werden: „Das Gleichgewicht der Willkürden sollen die Anstreiter des Krieges in Zukunft herumgeschleppen, nicht wir.“

Zeigen wir unseren Feinden wieder die Averschöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Zum wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es

immer schwerer werden, bei ihren Völkern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewohnte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in einer Linie dem deutschen Kapital eine 5%ige Deutsche Reichsanleihe angeboten, unkündbar bis 1924, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unkündbar bis 1924“ weder gleich beweist sei, daß die Worte „unkündbar bis 1924“ keine Verkaufs- oder Veräußerungsbeschränkung des Anteileinhabers anfinden, sondern nur besagen, daß das Reich den Rennwert der Anteile nicht vor dem erwähnten Zeitpunkte zurückzahlt, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Doch auf später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber wohlweise die Rückzahlung zum vollen Rennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der sogenannten Reichsanleihe werden 4%prozentige Reichsschuldverschreibungen ausgegeben. Hinzu kommt ihrer Sicherheit unterstehend sich die Schatzanweisungen in einer Reihe von den sogenannten Anteilen, wie überhaupt beide ihrem inneren Wert nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Anlegung von Randschulden verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen“ wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Bauart von vorherher begrenzt ist, d. h. daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Rennwert einzulösen.

**Die fünfsprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98% (Schuldbuchentragungen 97,80%) ausgegeben.**

Der einzuhaltende Betrag ist indes niedriger als 98 Proz., weil der Zinslauf der Anteile erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anteileigentümer aufzuhenden Zinsen aber ihm sofort verfügt werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um 2%, dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anteile am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in Bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um 1% Proz. günstiger ist. Das ist jedoch, wie zu zeigen werden muß, nur ein scheinbares Vor teil, weil man nicht vergessen darf, daß der sogenannte Zinsfuß dem Anteileigentümer jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hingegen 8½ Jahre) gesichert ist. Denn, wie schon oben gesagt, das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anteile zum Rennwert zurückzahlen. Die Nettoverzinsung der sogenannten Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurs von 98 Proz. auf 5,10 Proz. und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Rückgewinnes von 2 Proz.) auf 5,85 Proz. Das ist angelsicht der allerersten Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so reichlich bemessen wie das, das die französische Regierung für ihre 4%igen „Siegesanleihe“ dem französischen Kapital der Not gehörig gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88 Proz. konnte Frankreich für seine 4%igen Rente deutlich erlösen, ein recht deutliches Anzeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Verlustschaltung der bis auf 1% Proz. aufsteigenden Gläubigerlösung 95 Proz., und da hier der Zinsfuß sich auf 4% Proz. beläuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4,4% Proz. Hinzu kommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schatzanweisungen durch die Tilgung wächst. Diese findet durch Rücklösung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verbürgt dem Schatzanweisungsbesitzer einen höheren Gewinn von 5 Proz., der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1922, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinsenrettagnis auf 5,61 Proz. im ungünstigsten auf 5,07 Proz. steigert. Beide Anteile, die 4%igen bis 1924 unkündbare Reichsanleihe und die 4%igen Reichsschuldverschreibungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mit hin dem Interesse des einzelnen Rechtes überlassen bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anteilebleibende wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anteilen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an Zeichnungen beteiligen? etwa der Großkapitalist nur? Welt gefordert! Auch der kleinste Sparer kann es. Denn es gibt Anteile u. Schatzanweisungen bis zu 100 Mark, herunter, und die Zahlungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbedingt seine Zeichnung anmelden kann. Das Rätere über die Einzahlungstermine ergibt sich mit aller Stärke aus der im Anhangteil in Nummer 204 ds. Bl. enthaltenen Bekanntmachung. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 M. Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Vertrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Einzahlungstermin ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zumeiste machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsen zu treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Rückzahlung begonnen werden kann, werden Zeichnungstermine bis zum 8. Oktober entgegen genommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Quartalsjahrs fällige Verträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Zeichnungstermin erst am 8. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten unserer Reiter bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Konto der Reichshaupthand für Westpreußen in Berlin und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kaschneinrichtung Zeichnungen entgegen genommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der Königlichen Postanstalt (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Central-Genossenschafts-Bank in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstellen sowie sämtlicher deutschen Banken, Sparkassen, öffentlichen Sparstellen, Lebensversicherungen, Gesellschaften, Creditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbuchentragungen sind nur für die sogenannten Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschuldverschreibungen gültig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbuchentragung möglichst für solche Anteilebesitzer vorgesehen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitz festgehalten wollen. Das ist bei den Reichsschuldverschreibungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Einzahlung in das Reichsschuldbuch für den Anteileigentümer ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Randschuldenabrechnung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 2 Proz. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Bagatellen die Frage aufzuwerfen, ob es auch möglich sein werde, daß in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwiedern, daß ebenso wie die Darlehensstufen die Verteilung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihen allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch die Verbindung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf

Jahre hinaus nach der Kriegsbeendigung den Anteileinhabern von den Darlehensstufen die Möglichkeit zur Bombardierung ihres Besitzes zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verlauf von Kriegsanleihe nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf jürgen bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein. Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Es läuft die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerichtet.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte aller dem Vaterlande gehören.

Auf zur Zeichnung!

### Frankfurter Fest.

Von W. Abel.

7. Fortsetzung.

Und er suchte weiter, suchte nach einem Griff, mit dessen Hilfe sich die mit einer Lehmschicht schluß überzogene Falltür hochheben ließ. Aber er fand nichts.

Kurz entschlossen zog er seinen Säbel aus der Scheide und zwang die Spitze in die eine Ecke der zusammenlaufenden Türen, die offenbar nicht ganz fest auflag.

Nach einiger Mühe wuchtete er dann wirklich den aus starken Brettern bestehenden Deckel so weit hoch, daß er mit den Händen den unteren Rand anpacken konnte.

Und jetzt war er am Ziel. Die Falltür, die nur in einen Holzrahmen lose hineingelegt war, stand seitwärts an die Wand des Kellers gelehnt. Der Strahl der Lampe glitt in das dunkle Loch hinab.

Das erste, was Herzog erblickte, waren die oberen Sprossen einer Leiter.

Wieder piff er los durch die Jähne; wieder duckte er an den tückigen Pommern. Dann daß die Leiter den weiteren Zugang zu einem Stollen des Bergwerks bildete, daran zweifelte er jetzt keinen Augenblick mehr.

Eine Weile überlegte der junge Offizier, ob er es wagen sollte, allein in den engen Schacht hinabzusteigen. Aber die Neugierde, was er da unten finden würde, war stärker als die fühlte Verantwortung, die ihm zuraunte, wie böse dieses Wagnis für ihn auslaufen könnte.

Schließlich beschwichtigte er seine Bedenken dadurch, daß er seine Pistole aus der Ledertasche zog und sie zwischen die geöffneten Knöpfe seines Waffenrodes steckte, wo er sie sofort griffbereit hätte.

Die erste Leiter endete in einem mit Balken und Brettern ganz bergwerksmäßig abgesetzten Raum, der völlig leer war und aus dem eine zweite Leiter weiter in die Tiefe führte.

Noch zweimal wechselte Herzog die Steigleitern, dann stand er auf der Sohle eines breiten, gut zwei Meter hohen Gangs, der, soweit er die Richtung im Kopfe hatte, ungesähr parallel mit der Dorfstraße verließ.

Die Luft hier war zwar dumpf, aber keineswegs schlecht.

Als der Leutnant dann den Boden ableuchtete, bemerkte er in der dicken Schicht von seinem Kohlenstaub die Spuren zahlreicher Füße, ein Beweis, daß noch vor kurzem Menschen diesen Gang benutzt hatten.

Die drückende Stille ringsum, die tiefe Dunkelheit, die nur durch das auf kurze Entfernung wirkende Strahlbündel der elektrischen Lampe zerissen wurde, mahnten den jungen Offizier, die Richtung zu verlieren.

Schriftweise drang er nach Westen vor. Ofters blieb er auch stehen und lauschte.

Jetzt vernahm er etwas, wie ein leises, in regelmäßigen Zwischenräumen sich wiederholendes Röhren.

Bald hatte er die Ursache entdeckt. Wassertropfen waren es, die von den Kalksteinwänden herabtropften.

Und weiter ging er den dunklen Weg, der immer geradeaus führte.

Zweitens zweigte sich bald zur Rechten, bald zur Linken, von dem Hauptstollen ein Nebenstollen ab.

Ein paar Mal traf er auch auf hölzerne Hallen, in denen noch Stapel vorwitterter Gräbenholz, ja sogar Feldbahnschienen und kleine, eiserne Wagen, genannt, lagen.

Dann stieß plötzlich sein Fuß.

Und blitzschnell hatte er den Einschlag hebelte einer Lampe zurückgedreht.

Finstere Nacht war jetzt um ihn her.

Er lauschte angestrengt.

Stimmen hörte er, aus weiter Ferne zwar, aber es blieben menschliche Laute.

Und nur heimliche Feinde könnten es sein, denen er hier begegnete.

Also zurück, dorthin, woher er gekommen war!

Aber ohne Licht durfte er nicht hoffen, sich zurückzutun zu können. So bedeckte er denn die dicke Glasslinse mit der flachen Hand und ließ nur einen dünnen Strahl zwischen den Fingern hervor auf den Boden fallen.

Niedrigkerzige  
**Osram-AZO-**  
Lampen  
Besonders schönes weißes Licht  
Kleine Form  
40, 60, 75, 100 Watt.

